

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2001)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor: Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Schwerpunkt im Bereich der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung bildete die Umsetzung der Erkenntnisse der im Jahr 2000 durchgeföhrten Evaluation der Justizreform. Die Evaluation hatte aufgezeigt, dass die Ziele der Justizreform mehrheitlich erreicht worden sind, dass jedoch noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, insbesondere im Bereich der Führung der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung. Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) hat deshalb im Berichtsjahr zusammen mit einer externen Beratungsfirma erstmals eine spezifisch auf die Bedürfnisse der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung zugeschnittene Führungsschulung angeboten. Die Kurse sind auf sehr grosses Interesse gestossen, und das ABA wird dieses Kursangebot inskünftig in seine ordentlichen Dienstleistungen zuhanden der dezentralen Verwaltung aufnehmen. Gleichzeitig wurde ein Gesetzgebungspaket erarbeitet, welches die Optimierung der Organisation und Abläufe der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung zum Ziel hat. Dieses Gesetzgebungspaket wurde im Dezember in die Vernehmlassung geschickt.

In Bezug auf das Projekt der Reform der dezentralen Verwaltung waren nach den grundlegenden Beschlüssen des Regierungsrates vom 15. November 2000 die Arbeiten für den Schlussbericht zu begleiten. Nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens wurde der Bericht an den Grossen Rat (mit der Darstellung des Modells «Vision» und der Alternative einer so genannten «Pragmatischen Optimierung») vom Regierungsrat am 15. August 2001 verabschiedet; dem Grossen Rat wurde beantragt, die Pragmatische Optimierung zu wählen. Der Grossen Rat folgte dieser Empfehlung nicht und verabschiedete am 21. November 2001 eine Planungserklärung. Diese beauftragt den Regierungsrat, in einem ersten Schritt Elemente der pragmatischen Optimierung umzusetzen, darüber hinaus aber eine grundlegende Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung näher zu konkretisieren. Es wurde in der Folge das zweckmässige Vorgehen direktionsintern analysiert, damit der Regierungsrat die entsprechenden Beschlüsse fassen kann.

Immer stärker wird erkannt, dass die Städte und Agglomerationen wichtige Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Allerdings wird ebenfalls deutlich, dass die besonderen Probleme der Agglomerationen neue Handlungsstrategien erfordern. Gestützt auf eine Planungserklärung vom 20. November 2000 hat der Grossen Rat deshalb verlangt, dass der Regierungsrat gemeinsam mit der ersten Überprüfung der Strategie «Gemeinden» im Jahre 2005 dem Grossen Rat einen Bericht über die künftige Strategie in Bezug auf die bernischen Agglomerationen vorlegt. Erste Arbeiten wurden an die Hand genommen, indem mit verschiedenen Städte- und Agglomerationenvertretern Gespräche geföhrzt wurden, welche die Zielsetzungen, Grundsätze und Massnahmen einer Agglomerationstrategie im Kanton Bern betrafen. Gestützt darauf wurde ein Aussprachepapier erarbeitet, das im Sommer sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kontaktgremium Kanton-Gemeinden zur Kenntnis gebracht wurde. Auf dieser Basis wurde ein Vorschlag betreffend das weitere Vorgehen in Sachen Agglomerationstrategie Kanton Bern erarbeitet, welchem der Regierungsrat am 12. Dezember zugestimmt hat.

Im Bereich Raumplanung lag der Schwerpunkt bei der Revision des kantonalen Richtplanes. Die Arbeiten schritten programmgemäß voran. Das Mitwirkungsverfahren stiess auf breites Echo. Im Oktober konnte der Regierungsrat gestützt auf den so genannten Standbericht 01 Vorentscheide für die Bereinigung des Richtplanentwurfs treffen. Es ist vorgesehen, den Richtplan Ende Februar 2002 definitiv zu verabschieden.

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG), das weit einschränkender ist als es die Praxis unter dem alten Recht war, stellt den Kanton mit seinem hohen Anteil an landwirtschaftlichen Gebäuden vor grosse Schwierigkeiten, obwohl der noch bestehende Spielraum mit einer Revision des Kantonalen Baugesetzes voll ausgeschöpft wurde. Auch in diesem Jahr musste viel Energie darauf verwendet werden, die Praxisänderung weiterzuvermitteln.

Gegen die bernische Zuständigkeitsordnung, gemäss welcher heute die Regierungsstatthalterämter für die Bewilligungen nach Artikel 24ff. RPG für das Bauen ausserhalb der Bauzone zuständig sind, wurde beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführenden fordern, dass eine Amtsstelle innerhalb der kantonalen Zentralverwaltung für die Erteilung der Bewilligungen für das gesamte Kantonsgebiet zuständig erklärt wird. Grosses Gewicht wird der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zu den Gemeinden eingeräumt. Am schon traditionellen Rendezvous des Gemeindedirektors mit den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten wurde der Dialog zwischen Kanton und Gemeinden weiter gefördert. Im Vordergrund standen dieses Jahr politische Führungsfragen sowie das Thema Leistungsvergleiche unter den Gemeinden (Benchmarking).

In Bezug auf das Projekt Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF) hat der Regierungsrat am 24. Oktober verschiedene Massnahmen betreffend die Umsetzung des Berichtes des Regierungsrates an den Grossen Rat beschlossen. Am 12. Dezember hat er das Konzept und den Verpflichtungskredit zum Projekt «esprit Bern – Wettbewerb kommunaler Reformen» in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation des Kantons und im Hinblick auf die zu erfüllenden Sparmassnahmen vorerst allerdings zurückgestellt.

Um Kinder wirksamer vor Misshandlungen zu schützen, hat der Regierungsrat am 14. Februar den Bericht Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern verabschiedet, welcher für eine Pilotphase von vier Jahren, die bis Ende 2005 dauert, verschiedene Massnahmen vorsieht. Im Berichtsjahr konnten einige Massnahmen angegangen beziehungsweise bereits umgesetzt werden. Im November hat der Grossen Rat in einer Lesung einer Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren zugestimmt. Demnach dürfen Kinder nur noch unter Einsatz von Videoaufnahmen, höchstens zweimal und nur von ausgebildeten Fachleuten befragt werden. Die neuen Gesetzesbestimmungen halten sich im Wesentlichen an die Vorgaben des geänderten Opferhilfegesetzes, das am 1. Oktober 2002 in Kraft treten wird. Um den hohen Ansprüchen, die neu an eine Befragung gestellt werden, gerecht werden zu können, wurde bereits im November ein Schulungskurs durchgeföhrzt, an welchem Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Polizei und Erziehungsberatung teilgenommen haben. Weiter wurden in vier Regionen des Kantons (Bern-Mittelland, Berner Jura-Seeland, Berner Oberland und Bern Emmental-Oberaargau) interdisziplinär zusammengesetzte Fachgremien eingerichtet, welche den mit Kinderschutz befassten Fachleuten und Behörden in Zukunft beratend und koordinierend zur Verfügung stehen. Am 1. März 2002 werden diese Fachgremien «Fil Rouge Kinderschutz» offiziell ihre Tätigkeit aufnehmen. Daneben wurde die im Inselspital bereits informell tätige Kinderschutzgruppe institutionalisiert und aufgewertet, um als eigentliches Kompetenzzentrum für misshandelte Kinder wirken zu können. Schliesslich wurde auch eine Kommission für Kinderschutz gewählt, welche zuhanden des Regierungsrates Empfehlungen für einen wirksamen Kinderschutz abgibt und diesem regelmässig Bericht erstattet.

Am 29. August 2001 verabschiedete der Regierungsrat die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der

Anwältinnen und Anwälte. Die Verordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Anwaltskammer des Obergerichts und des Bernischen Anwaltsverbandes vorbereitet. Sie beinhaltet die nötigen Vollzugsbestimmungen und wird gleichzeitig mit dem Bundesgesetz in Kraft treten. Die Anwältinnen und Anwälte mit Geschäftsdomizil im Kanton Bern haben sich in das kantonale Anwaltsregister eintragen zu lassen, wenn sie Parteien vor Gericht vertreten wollen.

Das Projekt NEF 2000 am Jugendgericht Emmental-Oberaargau ist in die Phase der Evaluation getreten: Die Evaluationsberichte des Projektleiters, des KJA und der JGK wurden dem GPA NEF zugeleitet. Dieser wird dem Regierungsrat beantragen, den Pilotversuch in modifizierter Form weiterzuführen.

Das Kantonale Jugendamt (KJA) hat einen Bericht zum Stimmrechtsalter 16 als Entscheidgrundlage für die Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses ausgearbeitet, und die Kantonale Jugendkommission (KJK) hat ihren Leitfaden «Mitwirken und Teilhaben» vorgestellt. Dieser Leitfaden ist der nächste Schritt nach «Leitbild(er) Jugendpolitik BE» zur Vertiefung des Gedankens der Partizipation der Jugend.

Im Bereich Sozialversicherung wurde schwerpunktmaßig die Anpassung des elektronischen Vollzugs der Verbilligung von Krankenkassenprämien an das neue Steuersystem mit alljährlicher Veranlagung und Gegenwartsbesteuerung vorangetrieben, um gestützt darauf die Anspruchsberechtigungen feststellen zu können, wenn im Jahre 2002 erstmals die neuen Steuerrechnungen vorliegen.

Pfarrerinnen und Pfarrer erstmals im ganzen Kanton gleichzeitig. Diese erstmalige Abwicklung war mit einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand verbunden, gestaltete sich aber ohne nennenswerte Überraschungen. Komplikationen, die sich in einzelnen Fällen abzeichneten, konnten durch gütliche Lösungen weitgehend vermieden werden. Nach der erfolgten Neustrukturierung des evangelisch-theologischen Studiums und der veränderten Zuständigkeiten für das Prüfungsessen wurde das Prüfungssekretariat in der Universität aufgehoben. Die Aufgaben werden künftig in reduziertem Umfang direkt durch die Dienststelle kirchliche Angelegenheiten wahrgenommen. Im Einvernehmen mit den drei Landeskirchen konnten die Entschädigungen für pfarramtliche Dienstleistungen in Fällen der Stellvertretungen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Erstmals liegt nun für alle Landeskirchen ein gemeinsamer Erlass mit einheitlichen Tarifsätzen vor. Auch im Bereich der kirchlichen Angelegenheiten sind die Vorbereitungen für die Einführung von NEF angelaufen. Da die Kantonverfassung die inneren kirchlichen Angelegenheiten ausdrücklich in die selbstständige Verantwortung der Landeskirchen gelegt hat, lässt sich das System für diesen Bereich nicht voll umsetzen.

In Zusammenarbeit mit der Anti-Rassismus-Kommission hatte sich der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten mit einer Klage zu befassen.

Mehrere bemerkenswerte personelle Änderungen hatten im verflossenen Jahr die kirchlichen Oberbehörden zu verzeichnen. So trat Bischof Hans Gerny nach fünfzehnjähriger dynamischer Führung der christkatholischen Kirche in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wählte die christkatholische Nationalsynode Pfarrer Fritz René Müller aus Basel. Es ist davon auszugehen, dass Bern auch künftig Bischofssitz bleiben wird. Die evangelisch-reformierte Synode verkleinerte ihre Exekutive, den Synodalrat, per 2003 von neun auf sieben Sitze und wählte Frau Dr. Susanna Graf-Brawand, Bern, für den zurücktretenden Pfarrer Michael Dähler, Thun, in den Synodalrat. Schliesslich ersetzte die römisch-katholische Synode ihren demissionierenden Synodalrat Gregor Roos durch Frau Marianne Dill-Blaser, Langenthal.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Am 27. Februar ist der Generalsekretär der Direktion, Andreas Schultz, bei einem Lawinenniedergang tödlich verunfallt. Neben der Verarbeitung dieses plötzlichen Todes galt es, die Tätigkeiten im Generalsekretariat weiterzuführen und eine Nachfolge zu bestimmen. Diese konnte in Dr. Stefan Müller gefunden werden, der sein Amt am 1. September antrat.

Neben den üblichen Aufgaben und Dienstleistungen wurde das Projekt der Reform der dezentralen Verwaltung weiter vorangetrieben. Die Arbeiten mündeten in einen Bericht an den Grossen Rat, der vom Regierungsrat am 15. August 2001 verabschiedet wurde. Gestützt auf die Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001 wurde das weitere Vorgehen einer Analyse unterzogen, damit in der Folge die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können. Erste Arbeiten für eine Agglomerationsstrategie im Kanton Bern wurden an die Hand genommen. Um das Projekt breit abzustützen, wurde die Zielsetzung auch mit verschiedenen Städte- und Agglomerationsvertretern diskutiert. Am 12. Dezember hat der Regierungsrat den Vorschlag betreffend das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen. Intensiv mitverfolgt wurden ausserdem die Entwicklungen im Bereich Agglomerationspolitik im Rahmen der aus Bund, Kantonen und Städten zusammengesetzten Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK).

Nachdem der Regierungsrat am 14. Februar den unter der Leitung des Generalsekretariates erstellten direktionsübergreifenden Bericht zur Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern genehmigte, wurden die Massnahmen schon vor dem eigentlichen Start des auf vier Jahre beschränkten Pilotprojektes am 1. Januar 2002 entweder eingeleitet oder bereits umgesetzt.

Als Folge des Amoklaufs im Zuger Parlament wurde am 7. November eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um bis Ende März 2002 ein Konzept betreffend Massnahmen zum Schutz vor Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Verwaltung auszuarbeiten.

Im Bereich der kirchlichen Angelegenheiten stand das Berichtsjahr im Zeichen verschiedener Veränderungen. Gestützt auf die neuen Bestimmungen über die Pfarrwahlen erfolgten die Wiederwahlen der

5.2.2 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht

5.2.2.1 Allgemeines

Die im Jahr 2000 durchgeführte Evaluation der Justizreform hatte aufgezeigt, dass die Ziele der Justizreform mehrheitlich erreicht worden sind, dass jedoch noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, insbesondere im Bereich der Führung der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung. Dementsprechend wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der Führungsverantwortlichen in den Ämtern und Dienststellen der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung abgestimmte Kurse durchgeführt. Daneben wurden ein Gesetzgebungspaket erarbeitet, welches im Dezember in die Vernehmlassung geschickt wurde.

Die Durchführung des im ABA geplanten NEF-Piloten konnte nicht umgesetzt werden, weil dem ABA die notwendigen technischen Hilfsmittel (Finanzinformationssystem, elektronische Leistungserfassung) nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Ganz allgemein muss festgestellt werden, dass die Einführung von NEF in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem ABA in seiner Eigenschaft als Ressourcenamt einen sehr grossen zusätzlichen Aufwand beschert. Zudem ist es ausserordentlich schwierig, für die neue Aufgabenstellung in den Bereichen Finanzen und Controlling qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

5.2.2.2 Regierungsstatthalterämter

Der Name der elektronischen Geschäftskontrolle Tribuna Light wurde im Verlaufe dieses Jahres in Prefecta umgewandelt. Die Pilotbetriebe

wurden im Herbst abgeschlossen, sodass die Einführung sowie die Schulung beginnen konnten. Die Einführung wird voraussichtlich Ende 2002 abgeschlossen sein.

Die vom Grossen Rat bewilligte Personalaufstockung wurde im Verlaufe des Jahres umgesetzt. Von den 18,75 bewilligten Stellen wurden, wie anlässlich der Diskussion des Voranschlages 2001 versprochen, nicht alle besetzt. Insgesamt sind in verschiedenen Regierungsstatthalterämtern knapp 14 neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter geschaffen worden.

Der Verband der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter hat auch in diesem Jahr regelmässige Weiterbildungstage organisiert. Die Anwesenheit von Mitgliedern des Regierungsrates hat sich wie im Vorjahr positiv auf die Zusammenarbeit ausgewirkt.

Am 26. November 2000 wählten die Stimmberchtigten des Amtsbezirks Saanen den bereits als Regierungsstatthalter im Amtsbezirk Obersimmental tätigen Erwin Walker zum Regierungsstatthalter ihres Amtsbezirk. Am 29. November 2000 reichte der unterlegene Kandidat beim Regierungsrat des Kantons Bern Wahlbeschwerde ein mit dem Antrag, die Wahl sei nicht zu validieren, sofern der Gewählte nicht auf sein Amt als Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Obersimmental verzichte und seinen Wohnsitz in den Amtsbezirk Saanen verlege. Am 2. April 2001 lehnte der Grossen Rat die Wahlbeschwerde ab. Mit staatsrechtlicher Beschwerde vom 18. April 2001 beantragte der Beschwerdeführer die Aufhebung des Entscheides des Grossen Rates. Am 12. September 2001 hat das schweizerische Bundesgericht die Beschwerde gutgeheissen und den angefochtenen Entscheid des Grossen Rates aufgehoben. Mittlerweile wurde eine Revision des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter initialisiert, mit welcher die im Gesetz verankerte Wohnsitzpflicht der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter aufgehoben werden soll. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

5.2.2.3 Grundbuchämter

Die Zahl der eingegangenen Geschäfte lag knapp über derjenigen des Vorjahrs. Die komplexen Geschäftsfälle nahmen zu. Mehrere Grundbuchämter verzeichnen grössere Rückstände in der Geschäftserledigung. Um dem entgegentreten zu können, wurde unter einigen Ämtern Personal ausgetauscht.

Die Erfassungsarbeiten zur Einführung des elektronischen Grundbuches, welche durch das Grundbuchpersonal nebst dem Tagesgeschäft zu erledigen sind, belasteten die Grundbuchämter stark. Der Stand der Datenersterfassung weist zwischen den einzelnen Ämtern ein starkes Gefälle auf. Gerade die Datenersterfassung zeigt, dass der Betrieb der Zweigstellen infolge doppelter Strukturen dringend benötigte Kräfte bindet.

Die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern ergaben mehr als 110 Mio. Franken. Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf einmalige Grundstücksübertragungen im Rahmen der Privatisierung und Neustrukturierung eines ehemaligen eidgenössischen Monopolanbieters zurückzuführen.

Die Grundbuchbereinigung im Zusammenhang mit der Erstvermessung verzeichnete infolge der personellen Unterdotierung kaum Fortschritte. Betroffen ist vor allem das Berner Oberland.

In zwei Fällen offenbarten mehrmonatige Vakanzen das geringe Interesse an 50-Prozent-Grundbuchverwalterstellen.

Die Ressourcen der Grundbuchaufsicht liessen lediglich die Inspektion eines einzigen Kreisgrundbuchamtes zu.

5.2.2.4 Notariat

Die Weigerung eines Notars, sich der Revision durch Revisionsorgane des Verbandes bernischer Notare zu unterziehen, führte zu einem Urteil des bernischen Verwaltungsgerichtes. Eine jahrzehntelang

unangefochtene, bewährte Praxis kann nach diesem Urteil nicht uneingeschränkt weitergeführt werden. Das Verwaltungsgericht stellte fest, es sei unzulässig, einen praktizierenden Notar gegen seinen Willen der Revision durch Revisionsorgane des Verbandes zu unterstellen. Das Gericht bemängelte, für die Delegation der Revisionstätigkeit bestünden in gewissen Bereichen ungenügende gesetzliche Grundlagen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird somit künftig ebenfalls Revisionen durchzuführen haben; zudem wird eine Anpassung der Gesetzgebung erforderlich sein. Die zusätzlichen Aufgaben können mit den gegenwärtigen Ressourcen der Notariatsaufsicht nicht bewältigt werden. Die Durchführung jährlicher Revisionen liegt im Interesse des Kantons. Erkenntnisse aus Revisionen führen auch im Berichtsjahr zur Eröffnung von Verfahren auf Entzug der Berufsausübungsbewilligung infolge ungenügender finanzieller Verhältnisse der Büroinhaber.

Es sind 18 Moderationsgesuche und 13 Aufsichtsanzeigen eingegangen. Die Bearbeitung der teilweise komplexen Verfahren zieht sich mangels verfügbarer Kapazitäten hin.

Von 10 Kandidaten haben neun das Staatsexamen zur Erlangung des Notariatspatentes bestanden. 11 Notarinnen und Notare wurde die Berufsausübungsbewilligung erteilt, 10 Notarinnen und Notare haben darauf verzichtet.

5.2.2.5 Gerichtskreise

Im Berichtsjahr wurden von der Abteilung Aufsicht drei (im Vorjahr fünf) Gerichtskreise einer Inspektion unterzogen. Dieser Rückgang an Inspektionen kann nicht einem reduzierten Aufwand für diese Tätigkeit gleichgesetzt werden, da die Grösse eines Gerichtskreises massgebend die zeitliche Dauer einer Inspektion bestimmt. Zudem erhalten, neben der reinen Kontrolle der Geschäftstätigkeit, die Beratung und Unterstützung in organisatorischen und administrativen Fragen, eine immer grössere Bedeutung, wodurch der zeitliche Aufwand entsprechend höher wird.

Im Berichtsjahr wurde der Anwendungsbereich der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA-2000 mit dem Buchhaltungsprogramm erweitert, sodass diese nun voll genutzt werden kann. Änderungen und Neuerungen im Programm sowie vor allem neu eintretendes Personal ohne entsprechende Kenntnisse haben zur Folge, dass ohne ein regelmässiges Angebot von Einführungs- und Wiederholungskursen die richtige und korrekte Anwendung von TRIBUNA-2000 auf die Dauer nicht gesichert werden kann. Es ist daher vorgesehen, ab 2002 derartige Kurse regelmässig anzubieten.

Für weitere Hinweise über die Geschäftstätigkeit der Gerichtskreise wird auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

5.2.2.6 Untersuchungsrichterämter

Im Berichtsjahr wurde bei zwei Untersuchungsrichterämtern eine Inspektion durchgeführt. Auch bei diesen werden vermehrt Beratung und Unterstützung in organisatorischen und administrativen Fragen angeboten.

Die im Berichtsjahr vorgesehene Einführung von TRIBUNA-2000 beim Untersuchungsrichteramt Bern-Mittelland konnte primär aus technischen Gründen nicht realisiert und musste daher auf das Jahr 2002 verschoben werden.

Anfang November konnte das Untersuchungsrichteramt Berner Oberland seine neuen Räumlichkeiten im Regionalgefängnis Thun beziehen. Damit verbunden sind eine erhebliche Verminderung des Sicherheitsrisikos bei der Zuführung von Untersuchungsgefangenen und gleichzeitig eine Entlastung der Polizei sowie des Transportdienstes der Direktion Gefängnisse.

Für weitere Informationen über die Untersuchungsrichterämter wird ebenfalls auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

5.2.2.7 Betreibungs- und Konkursämter

Im Berichtsjahr wurden neun Betreibungs- und Konkursämter inspiert. Grosse Mühe bereitet den Ämtern die zum Teil sehr hohe Fluktuation beim Personal und der damit verbundene Know-how-Verlust. Die immer noch ansteigende Geschäftslast insbesondere in den Bereichen Zahlungsbefehle und Konkurse und vor allem die Komplexität der Fälle führte auf verschiedenen Dienststellen zu einer Belastung, der nicht mehr alle gewachsen waren. Leider stieg parallel zur Geschäftslast auch die Gewaltbereitschaft der Schuldnerinnen und Schuldner an, weshalb für die an vorderster Front wirkenden Betreibungsweiblinnen und -weibel Schulungen angeboten wurden. Auch waren überdurchschnittlich viele Positionen als Leiterin oder Leiter einer Dienststelle neu zu besetzen. Auf einer Dienststelle fehlt seit einem Jahr ein Chef. Um einen professionellen Betrieb gewährleisten zu können, mussten die Dienststellen Trachselwald und Signau in Langnau zusammengelegt werden. Diese Fusion zeitigt erste ermutigende Resultate.

Die Betreibungs- und Konkursämter konnten an einer internen Weiterbildungstagung teilnehmen. An dieser erörterten die Experten die Probleme, welche auf die Betreibungs- und Konkursämter in den beiden Bereichen Mehrwertsteuer und Grundstücksgewinnsteuer neu zukommen.

5.2.2.8 Handelsregisterämter

Die im Berichtsjahr eingeführten regelmässigen Zusammenkünfte der Vorsteher der vier Handelsregisterämter mit der kantonalen Aufsichtsbehörde für das Handelsregister haben sich bewährt und werden daher weitergeführt. So wurden für die Bereiche kantonale Gebühren, Herausgabe von Formularen und Wegleitungen für die Anmeldung von Einzelfirmen und Gesellschaften usw. für den ganzen Kanton gelende einheitliche Lösungen erarbeitet, was für die Kundschaft der Handelsregisterämter eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung bedeutet. In diesem Zusammenhang ist vor allem die mit dem Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht erzielte Vereinbarung bei der Fusion von Stiftungen zu erwähnen.

Der dem Kanton zukommende Anteil an den eidgenössischen Gebühren betrug im Berichtsjahr 2840007 Franken (Vorjahr CHF 2525075.-).

5.2.3 Amt für Gemeinden und Raumordnung

5.2.3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Arbeiten zur Umstellung des Amtes auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NEF 2000) an die Hand genommen. Dabei konnte auf Vorarbeiten und den schon eingeleiteten Kulturwandel abgestellt werden, den das AGR mit seiner in den letzten Jahren neu definierten Amtsstrategie «Näher zum Kunden» erfolgreich bewerkstellt hat.

Der Internetauftritt des AGR (www.be.ch/agr) wurde aktualisiert und in den Bereichen Richtplan, Gemeindevergleiche, Gemeindefinanzen, Gemeindedaten und Bauen erweitert. Sämtliche Publikationen des AGR können neu über die Publikationsdatenbank im Internet bestellt werden.

Verschiedene politisch bedeutungsvolle Geschäfte haben das AGR im Berichtsjahr beschäftigt. Hervorzuheben sind etwa die Schlussarbeiten am neuen kantonalen Richtplan oder die Anwendung und Schulung der neuen Bestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes und des bernischen Baugesetzes. Im Projekt «Gemeindereformen im Kanton Bern» (GEREF) sind zahlreiche Reformprojekte in den Gemeinden initiiert, begleitet oder unterstützt worden. Erstmals wurden von den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern und dem AGR gemeinsam Einführungsveranstaltungen

für neugewählte Gemeinderatsmitglieder in allen Amtsbezirken durchgeführt. Das Angebot entspricht auf Grund der positiven Rückmeldungen einem grossen Bedürfnis, insgesamt sind rund 1000 Personen eingeführt und unter anderem für Gemeindereformen sensibilisiert worden. Die Einführungskurse werden nun jedes Jahr durchgeführt.

5.2.3.2 Fachbereich Gemeinden

Die Tätigkeit im Bereich Gemeinden ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Handlungsspielräume der Gemeinden zu verbessern und ihre Autonomie zu stärken. Da der Aufgabenvollzug aber immer komplexer wird und die Leistungserwartungen der Bürgerinnen und Bürger steigen, stossen mittlere und kleinere Gemeinden zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Das AGR hat deshalb seine Tätigkeit vor allem darauf konzentriert, die Gemeinden bei der Überprüfung ihrer Strukturen und in ihren Reformprozessen zu unterstützen und zu begleiten und ihnen praktikable Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Die Mehrheit der politischen Gemeinden hat ihre Vorschriften der neuen Gemeindegesetzgebung angepasst.

Im Schwerpunktprojekt «Gemeindereformen im Kanton Bern» (GEREF) hat der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2000, im Herbst 2001 die formellen Voraussetzungen für die Umsetzung konkretisiert. Die Direktionen und die Staatskanzlei wurden verpflichtet, den Gemeinden bei künftigen Gesetzgebungsprojekten Mindestanforderungen vorzugeben.

Mit Zustimmung der Stimmberchtigten sind die beiden Gemeinden Ober- und Niederwischtrach daran, einen konkreten Fusionsvertrag auszuarbeiten. Die definitive Zusammenlegung wird aber erst mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag rechts gültig.

Im vergangenen Jahr haben einige Gemeinden ihre gesamte Verwaltung oder Teile davon mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zusammengelegt. Dies entspricht einem Hauptanliegen der regierungsrätslichen Strategie gegenüber den Gemeinden. Das AGR hat die Gemeinden dabei beraten und begleitet. Es zeigt sich, dass insbesondere beim Zusammenschluss von Gemeindeverwaltungen ein besonders positiver Kosten-Nutzen-Effekt erzielt werden kann.

Um die Zusammenarbeit auch über die Kantonsgrenzen hinaus zu optimieren und die laufenden Reformaktivitäten kantonsübergreifend zu koordinieren, wurde unter der Federführung des AGR eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Gemeinden interessieren sich zunehmend für New Public Management (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) und nutzen vor allem die Unterstützung des AGR. Eine NPM-Wegleitung in französischer Sprache wurde gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotversuch im Berner Jura erarbeitet und herausgegeben.

Über 300 Personen nahmen am traditionellen Rendez-vous der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mit dem Gemeindedirektor teil. Im Zentrum standen politisch-strategische Führungsfragen sowie Themen zum interkommunalen Leistungsvergleich (Benchmarking).

Mit dem neuen Handbuch Gemeindefinanzen und den Anhängen für die Finanzverwaltung und die Rechnungsprüfung wurden die Grundlagearbeiten für ein zeitgemäßes Rechnungswesen abgeschlossen. In verschiedenen Kursen für Rechnungsprüfungsorgane und Finanzfachpersonen der Gemeinden wurden rund 2000 Teilnehmende geschult. Die Finanzpläne und Voranschläge von 46 Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen wurden auf den mittelfristigen Haushaltausgleich hin überprüft. In zwei Fällen wird der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 76 des Gemeindegesetzes die Voranschläge 2002 beschliessen müssen.

Im Rahmen des Projektes «Informatikplattform Gemeinden (IPG)» wurde weiter am Aufbau einer gemeinsamen Informatiklösung der Gemeinden gearbeitet, wie dies ein Vorschlag aus dem Grossen Rat fordert. Für die Realisierung des Vorhabens wurde mit den Interessenverbänden der Gemeinden ein Verein gegründet. Gemäss Artikel 65 der Bundesverfassung kann der Bund Vorschriften über die Har-

monisierung und Führung amtlicher Register erlassen, um damit den Aufwand für die künftigen Strukturerhebungen (Volkszählungen) möglichst gering zu halten. Dieser Umstand veranlasste das AGR zur Initialisierung des Projektes «Gemeinderegistersysteme (GERES)». Das Projekt unter Federführung der Steuerverwaltung hat zum Ziel, mittels Vernetzung von kommunalen und kantonalen Registersystemen eine zentrale Datenbasis zu schaffen.

5.2.3.3 Fachbereich Raumplanung

Der Schwerpunkt im Bereich Raumplanung lag bei der laufenden Revision des kantonalen Richtplanes. Die Arbeiten kamen auch im Berichtsjahr programmgemäss voran. Anfang Jahr fand die Mitwirkung zum Richtplanentwurf statt. Der Entwurf stiess auf ein grosses Interesse und wurde breit diskutiert. Es gingen insgesamt 444 Stellungnahmen ein. Form, Aufbau und Stossrichtung des Richtplanes fanden breite Zustimmung. Inhaltlich wurde der Entwurf kontrovers beurteilt. Einen erstaunlich grossen Konsens erzielte allerdings die Kernaus sage, dass die Kräfte gebündelt werden müssen und die kantonalen Leistungen nicht mehr wie bis anhin «mit der Giesskanne» verteilt werden können. Im Oktober nahm der Regierungsrat den Standbericht 2001 zustimmend zur Kenntnis und stellte die Weichen für die Bereinigung des Richtplanentwurfes. Ende Februar 2002 soll der Richtplan vom Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werden. Parallel zu den Abschlussarbeiten am Richtplan wurde der Raumplanungsbericht 2002 des Regierungsrates an den Grossen Rat erarbeitet und verabschiedet.

Im Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) konnten erste Kooperationsvereinbarungen entworfen und mit den kantonalen Fachstellen, den Transportunternehmen und den Standortgemeinden diskutiert werden. Differenzen unter den beteiligten Stellen verzögern den Abschluss um ca. ein halbes Jahr auf Mitte 2002. Mit Bern Brünnen, Thun Nord/Steffisburg und St-Imier «rue de la Clef» sind drei neue Standorte ins ESP-Programm aufgenommen worden. Im ESP Waikdorf hat der Kanton die Federführung übernommen und die Mittel für eine prioritäre Umsetzung bereitgestellt. Weiter wurde das Umwelt- und Verkehrsmodell für ESPs weiterentwickelt und konsolidiert. Es wurde mit dem Massnahmenplan LRV abgestimmt und zusammen mit dem ESP-Programm im kantonalen Richtplan verankert. Das Modell wird von anderen Kantonen und dem Bund mit Interesse verfolgt und als innovativ gewürdigt. Zur besseren Kommunikation des ESP-Programms wurde der «ESP-Barometer» lanciert, und zur verstärkten Promotion baureifer ESP-Standorte wurden Investorengespräche geführt. Im Projekt Regionalzentren ist die Umsetzung des Wettbewerbes angelaufen. Von der Projektsumme von 3,5 Mio. Franken sind bis Ende Berichtsjahr 425000 Franken an prämierte Realisierungen der Gemeinden ausbezahlt worden. Im Projekt strategische Arbeitszonen sind nach einem kapazitätsbedingten Unterbruch die Arbeiten gegen Ende Jahr wieder aufgenommen worden. Sie werden vorerst an drei Standorten aktiv weitergeführt. Im Projekt EXPO 02 Arteplage Biel sind zwei Abänderungen zur kantonalen Überbauungsordnung vorgenommen worden.

Im Bereich der See- und Flussuferplanungen wurde der mit der Änderung des See- und Flussufergesetzes (SFG) erweiterte Handlungsspielraum zusammen mit den Gemeinden genutzt, damit die noch offenen Uferschutzplanungen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden können. Im Januar setzte der Regierungsrat den kantonalen Sachplan Moorlandschaften in Kraft, was diverse Gemeinden veranlasst hat, die Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Nach Inkraftsetzung der neuen Öko-Qualitätsverordnung (ÖKV) des Bundes im Mai, welche im Kanton Bern Verunsicherungen auslöste, sind zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion die Umsetzungsarbeiten auf kantonaler Stufe an die Hand genommen worden. Im Projekt Unesco Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn wurde kantonsseitig das Evaluationsverfahren begleitet und zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton Wallis wurden die erforderlichen Ergänzungen zum Bewerbungsdossier erarbeitet. Auf Grund des ergänzten

Dossiers fiel Mitte Dezember der positive Aufnahmevereinscheid der Unesco.

In der Regionalplanung standen im Berichtsjahr sowohl Entwicklungsplanungen im Bereich Landschaft (Oberland Ost, Burgdorf, Schwarzwasser, Aaretal, Oberes Emmental), im Bereich Siedlung/Verkehr/Umwelt (Bern, Thun, Biel) als auch im Bereich Abbau Depo nies Transporte (VRB, Jura-Bienne, Obersimmental-Saanenland, Burgdorf, Oberes Emmental, Kiesental, Grenchen Büren) im Vordergrund.

Im Bereich Ortsplanungen lag der Schwerpunkt auch im vergangenen Jahr bei der Anpassung bestehender Pläne und Vorschriften oder Er gänzungsplanungen. Die Gesamtrevisionen von Ortsplanungen be schränken sich bislang eher auf Einzelfälle, die Tendenz ist allerdings steigend. Eines der ortsplanerischen Kernprobleme liegt in der man gelnden Verfügbarkeit des Baulandes, dem Hauptgrund für eine zunehmende Anzahl Einzonungsgesuche. Diese müssen in aller Regel abschlägig beantwortet werden, denn die Bauzonen sind entspre chend Artikel 15 RPG in aller Regel nach wie vor hinreichend, wenn nicht gar überdimensioniert. Einzonungen sind deshalb oft nur bei flächengleicher Auszonung möglich.

5.2.3.4 Fachbereich Bauinspektorat

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Fachbereich Bauinspektorat lag im Bereich der Umsetzung der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die am 1. September 2000 in Kraft getreten ist. Das gestützt auf die RPG-Revision angepasste bernische Baugesetz verpflichtet die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Volkswirtschaftsdirektion, zum Bauen ausserhalb der Bauzone Richtlinien zu erlassen. Die in einer Projektgruppe erarbeiteten Richtlinien konnten den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern Ende November 2001 zur Verfügung gestellt werden. An verschiedenen Einführungs- und Vertiefungskursen sind die Bewilligungsbehörden ausführlich über die neuen Bestimmungen und die damit verbun denen Baumöglichkeiten instruiert worden. Die Kreisbauinspektoren beraten ferner die Bewilligungsbehörden in Anwendungsfällen. Obwohl mit der Baugesetzrevision der noch bestehende Spielraum voll ausgeschöpft wurde, ist das neue Bundesrecht für den Kanton Bern weit einschränkender, als es die Praxis unter dem alten RPG gewesen ist. Für die Mitarbeitenden des Amtes ist es eine schwierig zu lösende Aufgabe, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern klar zu machen, dass ein grosser Teil ihres leer stehenden Bauernhauses nicht genutzt werden darf.

Ende 2001 hat das zuständige Bundesamt eine Änderung der Raum planungsverordnung (RPV) bei den kantonalen Raumplanungsämtern in eine Vorkonsultation gegeben. Mit dieser Änderung, die den Um und Ausbau landwirtschaftlicher Wohnbauten betrifft, würde der Bund einschneidend in die Regelungskompetenz des Kantons eingreifen und die im Kanton Bern als Folge des teilrevidierten Raumplanungsrechts entwickelte Gesetzgebung und Praxis erneut in Frage stellen. Das AGR hat sich gegenüber den zuständigen Bundesstellen entschieden gegen die vorgesehenen neuen Bestimmungen ausgesprochen.

Im Kreis Seeland-Berner Jura sind zusammen mit den Regierungs statthalterinnen und Regierungsstatthalter der betroffenen Amtsbe zirke als weiterer Schwerpunkt die für die Bauten der EXPO 02 notwendigen Baubewilligungsverfahren mit hoher Priorität durchgeführt worden. Die Verfahren sind so organisiert und terminiert, dass alle Baubewilligungen zeitgerecht erteilt werden können.

Die Lärmsanierungen der 300-m-Schiessanlagen sind in der Schluss phase. Im Berichtsjahr sah sich der Kanton veranlasst, bei 11 nicht sani erbaren Anlagen die Stilllegung anzuordnen. Der Sanierungsstand präsentiert sich Ende 2001 wie folgt: Von gesamthaft 432 Anlagen sind 340 Anlagen saniert oder geschlossen. Die 15-jährige Sanierungsfrist läuft am 31. März 2002 ab. Zu diesem Zeitpunkt werden die bernischen Schiessanlagen mit ganz wenigen Ausnahmen saniert oder geschlossen sein.

5.2.4 Kantonales Jugendamt

5.2.4.1 Koordination Jugendhilfe

In Einzelarbeit und je vier Ausschuss- und Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) sechs Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 64 neue Geschäfte. Neben 39 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 22 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln.

Als Ergänzung zu der im Jahre 2000 veröffentlichten Grundlage «Leitbilder Jugendpolitik BE» hat die KJK zu Beginn des Jahres allen Gemeinden und Trägerschaften der Jugendförderung den Leitfaden «Mitwirken und Teilhaben» zugestellt. Diese Arbeitshilfe ist sowohl als Aufforderung und Anleitung für Jugendliche geschaffen, sich einzumischen, als auch für Erwachsene, Jugendliche aktiv einzubeziehen. Fragen der Jugendpolitik sind in Agglomerationen und in ländlichen Gebieten erfreulicherweise zunehmend ein Thema, das verschiedene Trägerschaften gemeinsam anpacken und das über Gemeinde- und Generationengrenzen hinweg interessiert.

Die KJK hat sich mit dem Stimmrechtsalter 16 auseinandersetzt und erachtet eine Senkung als längerfristiges Ziel. Das geltende Stimmrechtsalter 18 verhindert den aktiven, altersgerechten Einbezug der jungen Generation keineswegs. Den interessierten Gemeinden stehen bereits heute Wege offen, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Gemeindepaläament bzw. in der Gemeindeversammlung direkt aufzunehmen.

Für die weitere Förderung der Partizipation der jungen Generation hat die KJK 2001 erstmals ihren Mitwirkungspreis verliehen: Ausgezeichnet worden sind der von kosovo-albanischen Jugendlichen aus Bern gedrehte Film «Dashurja é Kthyer» und das Projekt «KINDER-tRAUM-SPIONAGE» der Jugendarbeit Thun. Auch in den kommenden Jahren will die KJK Anlässe oder Projekte aus der Kinder- und Jugendarbeit auszeichnen, die aus (bloss) Konsumierenden Beteiligte machen, welche handeln und mitbestimmen. Das Plakat, das für die Ausschreibung 2002 wirbt, ist aus einem Wettbewerb unter Jugendlichen hervorgegangen.

5.2.4.2 Inkassohilfe und Bevorschussung

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 33 278 229 Franken nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 17 737 951 Franken sank im Vergleich zu 1999 um 1,02 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 221 954 Franken, was einem Anteil von 0,66 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassoerfolgsquote liegt mit 47,4 Prozent um 2,0 Prozent höher als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 3,0 Prozent. In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote sehr unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 19,5 und 69,6 Prozent verzeichnet. Insgesamt wiesen 23 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 10 mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 32 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt. Im Kanton Bern wurden im Jahre 2000 in insgesamt 307 Gemeinden für 7225 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind sank gegenüber dem Vorjahr um 64 Franken auf 2455 Franken.

5.2.4.3 Elternbildung

Im Mai konnte für den Aufbau einer kantonalen Koordinationsstelle für die Elternarbeit im Migrationsbereich dank finanzieller Unterstützung

der Kantonalen Erziehungsdirektion und der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen ein Koordinator zu 40 Stellenprozent angestellt werden. Priorität im Berichtsjahr war, ein gemeinsames Erscheinungsbild der verschiedenen Trägerschaften im Kanton Bern, welche einen Lehrgang für Personen ausländischer Herkunft für die Elternarbeit im Migrationsbereich anbieten, zu erarbeiten.

Ebenfalls im Mai konnte wiederum eine gut besuchte Tagung zum Thema Elternmitarbeit in der Schule durchgeführt werden. Zielpublikum waren die Elternräte im Kanton Bern. Die Tagung wurde zusammen mit der Zentralstelle für Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung und der Kantonalvereinigung Schule&Elternhaus Bern organisiert.

Im Bereich der Ausbildung musste auf Grund des veränderten Anerkennungsverfahrens der Schweizerischen Vereinigung für Weiterbildung SVEB eine Konzeptanpassung vorgenommen werden. Neu wird die Ausbildung «Eltern- und Erwachsenenbildung VEB» in drei Modulen angeboten.

Mit Unterstützung einer Organisationsberatung wurde damit begonnen, die Strukturen und die Arbeitsweise zu überprüfen. Ziel ist, mehr Klarheit, Transparenz und Effizienz zu erreichen. Die Umsetzungsarbeiten werden uns auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Zusammen mit der pro juventute bern wurde die Trägerschaft für das Väterprojekt «Hallo Pal!», welches zur Durchführung in den Jahren 2002/2003 geplant ist, übernommen.

5.2.4.4 Adoptionswesen

Die Anzahl neu eingegangener Adoptionsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 Prozent angestiegen. Während ohne ersichtlichen Grund rund 50 Prozent mehr Gesuche um Adoption eines Pflegekindes eingegangen sind, haben die Stieffkindadoptionen erneut deutlich abgenommen (minus knapp 30%). Dies ist als Folge der Gesetzesänderung im Rahmen der ZGB-Revision zu interpretieren, welche am 1. Januar 2000 in Kraft getreten war und die Voraussetzungen für Stieffkindadoptionen deutlich erschwert hat.

Im Vorjahr waren 89 Prozent der adoptierten Pflegekinder ausländischer Herkunft, im Jahr 2001 ist diese Zahl gar auf 94 Prozent angestiegen. Wie bereits in den letzten Jahren stammte die grosse Mehrzahl (gut 20%) der adoptierten Pflegekinder aus Kolumbien, gefolgt von Indien, Brasilien und der Schweiz. Bei den Stieffkindern war der Anteil von Kindern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit mit 64 Prozent ähnlich hoch wie im Vorjahr (67%). 73 Prozent aller hängigen Adoptionsgesuche konnten erledigt werden. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 2001 (Stichtag) wurden in den Gemeinden insgesamt 701 Kinder in Familienpflege und 919 Kinder in Tagespflege gezählt. Diese Zahlen berücksichtigen nur die von den Vormundschaftsbehörden bewilligten Pflegeplätze.

In der privaten Heimpflege bearbeitete das Kantonale Jugendamt 25 aus dem Vorjahr hängige oder neu eingegangene Gesuche und erteilte 16 Betriebsbewilligungen. Ein Gesuch wurde verworfen und neun Bewilligungsverfahren waren am Jahresende noch hängig. Bei bereits bestehenden Institutionen wurden 33 Betriebsbewilligungen geändert und 12 aufgehoben. Am Jahresende boten 134 bewilligte Institutionen der privaten Heimpflege 2055 Plätze für Kinder und Jugendliche an.

Von den 35 neu gewählten Pflegekinderaufsichten wurden diejenigen, die ihr Amt vor dem 1. Mai 2001 antraten, in drei Einführungskursen jeweils während einem Tag auf ihren Aufgabenbereich vorbereitet.

5.2.4.6 *Kantonale Beobachtungsstation Bolligen*

Die organisatorische und fachliche Konsolidierung der mit dem Modellversuch BEO-Sirius und der ambulanten Therapiegruppe von jugendlichen Sexualstraftätern wesentlich vergrösserten und thematisch erweiterten Institution ist auf gutem Wege, wird aber weiterhin ein Schwerpunktthema bleiben.

Die gegenüber dem Vorjahr etwas stabilere Situation bei den aufgenommenen Jugendlichen der beiden Wohngruppen ermöglichte die volle Belegung aller vorhandenen Plätze. Trotzdem konnte im Verhältnis zu den Anfragen wiederum nur ein geringer Anteil der Jugendlichen aufgenommen werden. Auch im Modellversuch BEO-Sirius konnten aus Platzgründen nicht alle Anfragen berücksichtigt werden. Im Jahr 2002 kann die Institution ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Die Vorbereitungen für die geplante Fachtagung im Herbst haben bereits begonnen. Sie soll interessierten Kreisen die Gelegenheit zur fachlichen Auseinandersetzung über die zukünftigen Anforderungen an die Abklärungsangebote für verhaltensauffällige Jugendliche bieten.

5.2.4.7 *Jugendrechtspflege*

Wenn auch etwas aus den Schlagzeilen geraten, machen die Drogendelikte den Jugendgerichten nach wie vor schwer zu schaffen. Und die politische Diskussion um die Legalisierung des Cannabis-Konsums darf die negativen Auswirkungen auf Dauerkonsumierende nicht ausblenden. Daneben war die Jugendrechtspflege auch dieses Jahr wieder mit zum Teil schwersten (Tötungen) oder schweren Delikten (bandenmässige Raubüberfälle in grosser Zahl) befasst. In personeller Hinsicht ist insbesondere der Wechsel auf dem Jugendgericht Bern-Mittelland zu verzeichnen: Frau lic.iur. Beatrice Lavater wurde vom Grossen Rat zur Nachfolgerin von Herrn Fürsprecher Jean-Pierre Vicari gewählt, welcher zum Gerichtspräsidenten im Gerichtskreis VIII ernannt worden ist.

5.2.5 **Rechtsamt**

5.2.5.1 *Verwaltungsjustiz*

Im Berichtsjahr konnte die Zahl der auf das neue Jahr zu übertragenen Beschwerdefälle von 153 auf 128 reduziert werden. Diese Pendenden entsprechen im Vergleich zur Zahl der erledigten Fälle einem Arbeitsvorrat von neun Monaten. Die noch immer hohe Gesamtfallbelastung hat Auswirkungen auf die Verfahrensdauer. Die Erwartungen der Verfahrensbeteiligten an eine rasche Fällerledigung sind spürbar gestiegen. Ein Qualitätsabbau ist im Bereich der Verwaltungsjustiz kaum möglich, sondern es ist vielmehr eine Zunahme der rechtlichen Komplexität der einzelnen Beschwerdefälle festzustellen. Das Rechtsamt ist bestrebt, mit einer sinnvollen Prioritätensetzung bei der Fallbehandlung berechtigte Ansprüche an eine speditive Fallbehandlung möglichst zu erfüllen. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 15 vom Rechtsamt vorbereitete Entscheide der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion oder des Regierungsrates beim Verwaltungsgericht und Bundesgericht angefochten. Die Gerichte haben in der gleichen Periode 16 Fälle entschieden, wovon 3 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen wurden.

5.2.5.2 *Opferhilfe*

Der Trend der letzten Jahre mit zweistelligen Zuwachsraten bei den Gesuchseingängen scheint gebrochen. Die Zahl der neuen Gesuche stabilisiert sich auf hohem Niveau. Mit 243 neuen Gesuchen ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 12 Gesuchen zu verzeichnen. Es fällt auf, dass Gesuche oft unvollständig eingereicht werden, was beim Rechtsamt zusätzlichen Abklärungsaufwand verursacht. Die Gesamtausgaben für Entschädigungen und Genugtuungen betragen

im Berichtsjahr insgesamt 1 187 027.15 Franken und liegen damit im Rahmen des Vorjahres und des Budgets. Im Jahr 2001 wurden 160 Gesuche erledigt, was dem Niveau von 1999 entspricht. Hingegen konnte die Rekordmarke des Jahres 2000 (188 erledigte Gesuche) nicht mehr erreicht werden. Die Pendenden sind bei 544 hängigen Gesuchen hoch. Zahlreiche Verfahren sind sistiert, da es den Ausgang des Strafverfahrens abzuwarten gilt oder Auseinandersetzungen mit Haftpflichtversicherern und Sozialversicherungsträgern häufig sind. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Verfahren derinst wieder aufzunehmen sind und Arbeitskapazitäten neben der Erledigung der laufenden Geschäfte beanspruchen. Im Berichtsjahr wurden fünf OHG-Verfügungen beim Verwaltungsgericht angefochten. Im gleichen Zeitraum entschied das Gericht sieben Fälle. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen.

5.2.5.3 *Notariat*

Siehe unter Ziffer 5.2.2.4

5.2.5.4 *Koordinationsstelle für Gesetzgebung*

Der Jahrgang 2001 der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) umfasst wiederum zwei Ordner mit diesmal 95 Veröffentlichungen (139 im Vorjahr). Als wichtige und grosse Gesetzgebungsprojekte ragen darin das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Änderung des Gesundheitsgesetzes, je flankiert von den zum Teil umfangreichen Ausführungsverordnungen auf der Verordnungsebene heraus. Vom Umfang her kommt der Verordnung über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBV) mit ihren 423 Artikeln der Spitzenplatz zu. Es konnten damit aber auch insgesamt 39 Verordnungen und Regierungsratsbeschlüsse des bisher geltenden Rechts aufgehoben werden.

Vom praktischen Nutzen her für die Verwaltung und für ein weiteres Publikum lässt sich der Zugang per Internet zur Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG) kaum mehr wegdenken. Der Nachführungsstand von BELEX ist zudem stets aktueller als der derjenige der BSG in Papierform.

Seit gut einem Jahr finden die neuen Richtlinien für die Rechtsetzung Anwendung. Insbesondere die Richtlinien für die formale Gestaltung der Erässe, die Rechtsetzungstechnischen Richtlinien (RTR), werden von den mit Rechtsetzungsaufgaben beauftragten Redaktorinnen und Redaktoren in der Verwaltung als praktisches und nützliches Hilfsmittel geschätzt.

5.2.6 **Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht**

5.2.6.1 *Aufgabenbereich im Allgemeinen*

Im Rahmen der Anpassung des automatisierten Systems zur Verbilligung von Krankenkassenprämien an das neue Steuergesetz mit jährlicher Veranlagung und Gegenwartsbesteuerung wurden auch die Organisationsstrukturen in der Abteilung Krankenversicherung geprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden schrittweise umgesetzt (siehe unter Ziff. 5.2.6.6).

5.2.6.2 *Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

Ende des Jahres standen 367 (Vorjahr: 383) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, und 772 (860) Vorsorgeeinrichtungen, welche die ausserobligatorische Vorsorge betreiben oder die obligatorische Vorsorge finanzieren, unter der Aufsicht des Amts. 18 (30) registrierte und 93 (112) nicht

registrierte Vorsorgeeinrichtungen wurden im Berichtsjahr aufgehoben.

Im Berichtsjahr wurden in 130 Fällen Vermögen von einer Vorsorgeeinrichtung zu einer andern verschoben oder aufgeteilt. Das Amt hatte dabei mitzuwirken und darüber zu wachen, dass die Rechte der Destinatäre gewahrt werden. Die Abteilung berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht wirkte verschiedentlich auch bei der Information der Destinatäre mit und schaffte so Vertrauen im Hinblick auf die Verteilung von Stiftungsmitteln. Allerdings konnte in zwei Fällen nicht vermieden werden, dass sich Destinatäre an die Eidgenössische Beschwerdekommission der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wandten. Im einen Fall schützte die Eidgenössische Beschwerdekommission die Verfügung des Amts, die Destinatäre fochten diesen Entscheid jedoch vor Bundesgericht an. Im andern Fall steht der Entscheid der Eidgenössischen Beschwerdekommission noch aus.

Die Professionalisierung in der beruflichen Vorsorge steigt weiter. Im Berichtsjahr waren nicht nur diejenigen gefordert, welche das Pensionskassenvermögen anlegen mussten. Der Stiftungsrat der Pensionskassen hatte das Anlage- und das Organisationsreglement den neuen gesetzlichen Vorschriften anzupassen und die Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Die Reglemente waren der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und von ihr zu prüfen.

Zur Weiterbildung der Stiftungsrättinnen und Stiftungsräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskassenverwaltungen bot das Amt auch in diesem Berichtsjahr ein Seminar an. Das deutschsprachige Seminar in Bern besuchten wiederum rund 350 Personen. Am französischsprachigen Seminar, das gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon organisiert wurde, nahmen rund 240 Personen teil.

Im Berichtsjahr wurden 22 gemeinnützige Stiftungen neu errichtet. Damit stieg die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die unter der Aufsicht des Amts stehen, von 626 auf 648 Stiftungen.

5.2.6.3 Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft

Die bisherige Praxis, wonach die Befreiungen von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse auf Grund eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) mit einem Berufsverband stets kollektiv zu erfolgen haben, führte in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Problemen, weshalb das Amt die Praxis änderte. Inskünftig wird ein neues Mitglied eines von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiten Berufsverbands nur noch auf gemeinsames Gesuch des Mitglieds und des Verbands von der Anschlusspflicht befreit. Die Familienausgleichskassen sind nicht berechtigt, Unternehmungen, welche dem Kinderzulagengesetz unterstehen, selber zu befreien bzw. nicht anzuschliessen, was faktisch einer Befreiung ohne Bewilligung entsprechen würde.

Die Bundeslösung für Familienzulagen wurde aus der Vorlage für den neuen Finanzausgleich entfernt. Die Beratungen über den Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Familienzulagen auf Bundesebene wurden von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) wieder aufgenommen und sollen im Jahre 2002 fortgesetzt werden.

Neben der kantonalen Familienausgleichskasse waren Ende 2001 noch 43 (Vorjahr: 45) Kassen im Kanton tätig.

Ende des Berichtsjahrs waren auf Grund der Artikel 5 oder 6 KZG 1110 (Vorjahr: 1254) Unternehmen im Register der von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiten Unternehmen (Befreiungsregister) eingetragen. Die Abnahme ist vor allem auf die Aufhebung der Befreiung eines grösseren Berufsverbands zurückzuführen. Im Weiteren waren 566 (Vorjahr: 547) Unternehmen auf Grund einer interkantonalen Vereinbarung von der Anschlusspflicht an eine bernische Familienausgleichskasse befreit.

5.2.6.4 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Das am 4. November 1998 vom Regierungsrat verabschiedete Programm zur Zusammenarbeit bei der Errichtung von AHV-Zweigstellen trägt Früchte. Bis Ende Berichtsjahr haben sich 80 Gemeinden entschieden, gemeinsam mit einer oder mehreren andern Gemeinden eine AHV-Zweigstelle zu betreiben.

5.2.6.5 Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

Die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen für IV-Rentnerinnen und -Rentner stiegen im Berichtsjahr um rund 5,2 Prozent auf 121,6 Mio. Franken (Vorjahr: CHF 115,5 Mio.), während die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen an AHV-Rentnerinnen und -Rentner um 2,2 Prozent auf 197,8 Mio. Franken (CHF 202 Mio.) sanken. Damit setzte sich der im letzten Jahr bereits festgestellte Trend fort. Gemeinschaftlich stiegen die Ergänzungsleistungen von 317,6 Mio. Franken auf 319,4 Mio. Franken.

Die Zahl der Haushalte, die in den Genuss von Ergänzungsleistungen gelangen, stieg im Berichtsjahr um rund 500 (Vorjahr: 600) und beträgt nun 26505 (26027) Haushalte.

5.2.6.6 Obligatorische Krankenversicherung

Im Berichtsjahr konnten die Krankenkassenprämien mit 445,1 Mio. Franken verbilligt werden. Da bei der Berechnung der kantonalen Anteile die Prämienhöhe nicht mehr berücksichtigt und alleine auf die Finanzkraft abgestellt worden ist, standen dem Kanton 5 Mio. Franken weniger zur Verfügung als im Vorjahr. 2002 können dann aber wieder 453,2 Mio. Franken für die Verbilligung von Krankenkassenprämien eingesetzt werden. Da mit Zustimmung des Bundesamts für Sozialversicherung der Mehraufwand auf neue Rechnung übertragen werden kann, wurden die Beiträge an die Anspruchsberechtigten auf gleicher Höhe belassen.

Die Gap Gemini Ernst & Young Schweiz AG hatte Ende 2000 in der Abteilung Krankenversicherung mit einer Organisationsanalyse begonnen und die Resultate Mitte 2001 abgeliefert. Im Vordergrund stand eine Analyse der Aufgabenverteilung, eine quantitative Zeit-/Mengenanalyse der Aufgabenwahrnehmung sowie die Ermittlung des effektiven Personalbedarfs und die Ermittlung der qualitativen Anforderungen an die Stelleninhabenden. Auf Grund der Analyse zeichnete das beratende Unternehmen den Handlungsbedarf für die kommenden zwei bis drei Jahre auf und erarbeitete Lösungsvorschläge für eine Soll-Organisation der Abteilung. Es unterschied dabei drei Phasen: Die erste Phase betrifft den sofortigen Handlungsbedarf, der bis Ende des Berichtsjahrs umzusetzen war. Die zweite Phase gilt dann während der Einführung des dem Steuerrecht angepassten Systems der Verbilligung von Krankenkassenprämien und die dritte Phase für die Zeit nach der Einführung des angepassten Systems EVOK. Die Lösungsvorschläge werden nun laufend umgesetzt.

Im Berichtsjahr konnte dank der neuen Organisationsstruktur die Bearbeitung von Anträgen neu geordnet und die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forciert werden. Inskünftig soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter jeden Antrag bearbeiten können. Für die Verlustscheinbearbeitung konnte ein elektronisches Verfahren zu Ende getestet werden und fürs neue Jahr der Produktion übergeben werden. Dadurch wird es möglich, die Rückstände in diesem Bereich in den nächsten beiden Jahren abzuarbeiten.

Schliesslich galt es, die Programme zur Verbilligung der Krankenkassenprämien nach den Anforderungen des neuen Steuerrechts umzuschreiben und die vierteljährlich anzustossende elektronische Ermittlung der Anspruchsberechtigten in kleinere Teile, so genannte Module, zu zerlegen. Hier sind die Detailspezifikationen so weit fortgeschritten, dass im laufenden Jahr die einzelnen Module programmiert und der Produktion zugeführt werden können.

5.3 Personal

5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2001
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl	in 100%-Stellen		Total	
		Männer	Frauen		
Obergericht	42	26	40,10	21,85	61,95
Verwaltungsgericht	22	30	20,15	24,16	44,31
Richterämter	146	157	139,60	130,75	270,35
Staatsanwaltschaft	17	5	17,00	4,00	21,00
Jugendgerichte	16	20	15,10	15,60	30,70 ¹
Steuerrekurskommission	5	6	4,50	3,30	7,80
Generalsekretariat JGK	6	7	3,85	6,20	10,50
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	23	14	23,00	12,20	35,20
Regierungsstatthalterämter	69	68	65,07	50,26	115,33 ²
Grundbuchämter	69	70	65,90	54,15	120,05
Handelsregisterämter	12	10	11,50	6,70	18,20
Betreibungs- und Konkursämter	103	102	102,20	79,95	182,15
Amt für Gemeinden und Raumordnung	41	27	38,50	22,05	60,55
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	24	22	20,80	16,08	36,88
Rechtsamt	8	3	7,30	2,30	9,60
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	15	24	13,50	21,80	35,30
Zwischentotal	618	591	588,07	471,35	1 059,42 ¹
Vergleich zum Vorjahr	626	545	599,85	436,38	1 036,23

¹ Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint und ohne Pfarrstellen, welche der Stellenbewirtschaftung nicht unterliegen.

² Die recht grosse Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf die vom Grossen Rat Ende 2000 bewilligte Personalaufstockung in den Regierungsstatthalterämtern zurückzuführen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2001

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Obergericht	7 849,92	7 956,277	- 106,357
Verwaltungsgericht	5 544,00	6 029,301	- 485,301
Richterämter	33 054,60	33 099,584	- 44,984
Staatsanwaltschaft	3 456,00	3 279,230	+ 176,770
Jugendgerichte	3 480,96	3 250,098	+ 230,862
Steuerrekurskommission	873,00	843,934	+ 29,066
Generalsekretariat	1 089,60	1 146,857	- 57,257
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	3 385,60	3 340,257	+ 45,343
Regierungsstatthalterämter	12 531,204	11 614,654	+ 916,550
Grundbuchämter	11 686,400	11 307,826	+ 378,574
Handelsregisterämter	1 692,00	1 694,928	- 2,928
Betreibungs- und Konkursämter	15 483,00	15 514,411	- 31,411
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,40	6 337,851	+ 156,549
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	3 867,48	3 608,385	+ 259,095
Rechtsamt	1 140,00	1 157,00	- 17,00
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 170,928	3 160,266	+ 10,662
Total	114 799,092 ¹	113 340,859	1 458,233 ²
Vergleich zum Vorjahr	113 558,088	112 409,597	1 148,491

¹ Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Schaffung von 14 zusätzlichen Stellen in den Regierungsstatthalterämtern zurückzuführen.

² Unter Verrechnung der Punkte aus dem Reservepool resultiert in der JGK ein Positivsaldo von 887,033 Stellenpunkten.

Pfarrstellenstatistik 2001

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	219 ¹	35 ²	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	-	-	-
Hilfsgeistlichenstellen	-	3 400%	-
Ausschreibung von Pfarrstellen	53	8	-
Eingelangte Bewerbungen	35	-	-
Amtseinsetzungen	28	7	-
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	-	2	-
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	27	11	-
Rücktritte:			
- altershalber	8	1	-
- vorzeitig	3	-	-
- Stellenwechsel im Kanton	10	2	-
- Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	7	5	-
- Verlassen des Pfarrdienstes	14	6	-
- Verstorben im aktiven Kirchendienst	-	-	-

¹ Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*

² Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*

* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Schultz Andreas, Generalsekretär, Generalsekretariat, verstorben 27.2.
- Jester Hansjürg, Prokurator, Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, verstorben 3.12.
- Buri Rudolf, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt VI Signau-Trachselwald (31.3.)
- Grundmann Roland, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt II Biel-Nidau und Kreisgrundbuchamt III Aarberg-Büren-Erlach (31.3.)
- Fels Michel-André, Prokurator ganzes Kantonsgebiet (30.4.)
- Herren Urs, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (31.5.)
- Vicari Jean-Pierre, Jugendgerichtspräsident, Jugendgericht Bern-Mittelland (31.5.)
- Dubois Marcel, Handelsregisterführer, Handelsregisteramt Emmen-tal-Oberaargau (31.7.)
- Trapp Martin, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland (31.7.)
- Nussbaum Martin, Handelsregisterführer, Handelsregisteramt Bern-Mittelland (31.7.)
- Bircher Niklaus, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (30.9.)
- Wyser Thomas, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland (30.11.)
- Herrmann Christian, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt I Berner Jura-Seeland, Agence Moutier (31.12.), Wahl als Oberrichter
- Rychener Heinz, Regierungsstatthalter, Regierungsstatthalteramt Signau (31.12.)

Das Amt neu angetreten haben:

- Kerner Roland, Prokurator für das ganze Kantonsgebiet (1.1.)
- Haudenschild Beat, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (1.1.)
- Predl Doris, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis XI Interlaken-Oberhasli (15.1.)
- Grundmann Roland, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt VI Signau-Trachselwald (1.4.)
- Herren Urs, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (1.6.)

- Vicari Jean-Pierre, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (1.6.)
- Scheurer Christof, Prokurator für das ganze Kantonsgebiet (15.6.)
- Dettwiler Isabelle, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt II Biel-Nidau (1.8.)
- Dubois Marcel, Handelsregisterführer, Handelsregisteramt Bern-Mittelland (1.8.)
- Lavater Beatrice, Jugendgerichtspräsidentin, Jugendgericht Bern-Mittelland (1.9.)
- Müller Stefan, Generalsekretär, Generalsekretariat (1.9.)
- Hostettler Roland, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (1.10.)
- Häfliger Anton, Handelsregisterführer, Handelsregisteramt Emmental-Oberaargau (1.11.)
- Von Graffenried Victor, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt III Aarberg-Büren-Erlach (1.12.)

5.3.3 Ausbildung

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat gestützt auf das im Vorjahr erarbeitete Konzept mit der Schulung der Führungskräfte der dezentralen Justiz- und Gerichtsverwaltung begonnen. Insgesamt wurden 16 Kurstage angeboten mit total 56 Teilnehmenden. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf Office 2000 und Metframe wurde das Personal der Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland durch die Informatikabteilung in Laupen umgeschult. Für die Betreibungs- und Konkursämter wurde eine interne Weiterbildung über Steuerfragen organisiert. Experten erläuterten die Auswirkungen der Mehrwert- und der Grundstücksgewinnsteuer auf das Betreibungs- und Konkursrecht. Vertreter der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wirkten zudem an der Weiterbildungstagung mit, welche der Verband der Bernischen Betreibungsweibel organisierte. Gemeinsam mit den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern führte das Amt für Gemeinden und Raumordnung in allen Amtsbezirken Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Gemeinderatsmitglieder durch. Und mit dem neuen Handbuch Gemeindefinanzen und den Anhängen für die Finanzverwaltung und die Rechnungsprüfung wurden die Grundlagearbeiten für ein zeitgemäßes Rechnungswesen abgeschlossen. In verschiedenen Kursen für Rechnungsprüfungsorgane und Finanzfachpersonen der Gemeinden wurden rund 2000 Teilnehmende geschult. Die in einer Projektgruppe erarbeiteten Richtlinien betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone konnten den

Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern Ende November 2001 zur Verfügung gestellt werden. An verschiedenen Einführungs- und Vertiefungskursen sind die Bewilligungsbehörden ausführlich über die neuen Bestimmungen und die damit verbundenen Baumöglichkeiten instruiert worden.

Zur Weiterbildung der Stiftungsrättinnen und Stiftungsräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskassenverwaltungen bot das Amt auch in diesem Berichtsjahr ein Seminar an. Das deutschsprachige Seminar in Bern besuchten wiederum rund 350 Personen. Am französischsprachigen Seminar, das gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon organisiert wurde, nahmen rund 240 Personen teil.

Um Kinder, welche Opfer von Misshandlungen wurden, fachgerecht befragen zu können, wurde im November ein Schulungskurs durchgeführt, an welchem Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Polizei und Erziehungsberatung teilgenommen haben.

5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die langjährige Leiterin der Arbeitsgruppe TsW ist per Ende 2000 zurückgetreten. Im Berichtsjahr wurde die Energie vor allem darauf verwendet, eine neue Leitung für die Arbeitsgruppe zu finden, die auch im kantonalen Koordinationsgremium «TsW» akzeptiert werden konnte. Dies erwies sich als schwieriger Prozess. Eine neue Leitung konnte erst Ende Jahr definitiv bestimmt werden. Auf Grund der langen Vakanz in der Leitung kann die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr keine Aktivitäten ausweisen.

5.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Gemäss der bestehenden Konzeption der politischen Gesamtplanung erfolgt die Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik im Wesentlichen durch die Berichterstattung in den Verwaltungsberichten. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2001 übernimmt damit die Funktion des bisherigen Vollzugsberichtes am Ende der Legislatur. In der Einleitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 wird zudem – als Grundlage für die neuen Regierungsrichtlinien – ebenfalls eine kurze Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002 erfolgen.

809 Aufgabenfeld Kirchen, Gemeinden und Raumordnung

8092 Gemeinden und Raumordnung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8092.1 Optimierung der kommunalen Ebene und Pflege des Verhältnisses Kanton-Gemeinden.			
8092.1.1 Klare Vision des Kantons für den Bereich Gemeinden entwickeln und umsetzen.	1	1999 bis 2001	Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3430 vom 24. Oktober 2001 und einem Projektauftrag des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors wurden die formellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms «Gemeindereformen (GEREF)» geschaffen. Die Direktionen und die Staatskanzlei wurden verpflichtet, bei künftigen Gesetzgebungsprojekten den Gemeinden bei übertragenen Aufgaben Mindestanforderungen vorzugeben. Unter der Federführung des Kantons Bern (AGR) wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe für Reformfragen eingesetzt.

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8092.1.2 Chancen des totalrevidierten Gemeindegesetzes optimal nutzen und die Erkenntnisse aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden umsetzen.	2	1999 bis 2002	<p>Die Mehrheit der politischen Gemeinden hat ihre Vorschriften dem neuen Gemeindegesetz angepasst. Die Gemeinden wurden dabei durch das AGR beraten und unterstützt. Arbeitshilfen, Berichte und verschiedene Mustervorlagen stehen im Internet zur Verfügung. Das Bedürfnis nach New Public Management/NPM (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) ist gewachsen. Das Kursangebot für politische Parteien zum Thema NPM stiess auf grosses Interesse.</p> <p>Die Grundlagearbeiten für ein modernes Rechnungswesen der Gemeinden wurden mit dem neuen Handbuch Gemeindefinanzen und den Anhängen für die Finanzverwaltung und die Rechnungsprüfung abgeschlossen.</p>
8092.2 Die Abstimmung der Politikfelder Raumordnung, Wirtschaft, Umwelt und Finanzen intensivieren.			
8092.2.1 Überarbeitung des kantonalen Richtplanes.	1	1999 bis Mitte 2002	<p>Vom 20. Februar bis 31. Mai 2001 fand das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zum Richtplanentwurf statt.</p> <p>Am 24. Oktober 2001 nahm der Regierungsrat den Standbericht 01 zustimmend zu Kenntnis und stellte die Weichen für die Bereinigung des Richtplanentwurfes.</p> <p>Vom 3. Dezember 2001 bis zum 11. Januar 2002 lag der bereinigte Richtplanentwurf den Direktionen zum Mitbericht vor. Ende Februar 2002 soll der Richtplan vom Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werden.</p>
8092.2.2 Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) marktgerecht zur Realisierung vorbereiten und aktiv promovieren.	2	1999 bis Ende 2003	<p>Der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen für die ESP-Standorte verzögert sich um ca. ein halbes Jahr auf Mitte 2002. Mit Bern Brünnen, Thun Nord/Steffisburg und St-Immer «rue de la Cle» sind drei neue Standorte ins ESP-Programm aufgenommen worden. Im ESP Bern Wankdorf hat der Kanton die Federführung übernommen und die Mittel für eine prioritäre Umsetzung bereitgestellt.</p> <p>Das Umwelt- und Verkehrsmodell (Fahrleistungsmodell) für ESPs ist weiterentwickelt und konsolidiert worden. Es wurde mit dem Massnahmenplan LRV abgestimmt und zusammen mit dem ESP-Programm im kantonalen Richtplan verankert. Das Modell wird von anderen Kantonen und dem Bund mit Interesse verfolgt und als innovativ gewürdigt.</p> <p>Zur besseren Kommunikation des ESP-Programmes wurde der «ESP-Barometer» lanciert. Zur besseren Promotion baureifer ESP-Standorte sind periodische Investorengespräche eingeführt worden.</p>
8092.2.3 Die Umsetzung prioritärer Entwicklungsziele in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten fördern.	2	1999 bis 2002	<p>Im Projekt Regionalzentren ist die Umsetzung des Wettbewerbes angelaufen. Von der Preissumme von 3,5 Mio. sind bis Ende 2001 425000 Franken an prämierte Realisierungen von Gemeinden ausbezahlt worden.</p> <p>Im Projekt Strategische Arbeitszonen sind nach einem kapazitätsbedingten Unterbruch die Arbeiten wieder aufgenommen worden. Sie werden vorerst an drei Standorten aktiv weitergeführt.</p> <p>Im Projekt EXPO 02 Arteplage Biel sind zwei Abänderungen zur kantonalen Überbauungsordnung vorgenommen und für alle wesentlichen Anlagen die Baubewilligungen erteilt worden.</p>

810 Aufgabenfeld Sozialversicherungen, Familien- und Jugendhilfe

8101 Sozialversicherung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8101.1 Die soziale Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern im Rahmen des Bundesrechts sicherstellen.			
8101.1.1 Sicherstellen der finanziellen Mittel und Umsetzen des Bundesrechts.	2	2001 bis 2003	Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) in Kraft gesetzt.

811 Aufgabenfeld Gerichts- und Justizverwaltung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
811.1 Planen und Bereinigen der Strukturen der Gerichts- und Justizverwaltung.			
811.1.1 Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung.	1	2002 bis 2006	Nach den Beschlüssen des Grossen Rates vom 21. November 2001 (Planungserklärung) werden nunmehr in einem ersten Schritt Elemente der pragmatischen Optimierung umgesetzt; in einem zweiten Schritt wird die weiter geltende Reform der dezentralen Verwaltung unter Berücksichtigung der Planungserklärung bearbeitet.
811.1.2 Überprüfung der Aufgaben der Regierungsstatthalter.	1	1999 bis 2006	Eine Überprüfung der Aufgaben der Regierungsstatthalter hat bereits im Rahmen der bisherigen Arbeiten an der Reform der dezentralen Verwaltung (vgl. dazu 811.1.1) stattgefunden; die Ergebnisse fließen in die weiteren Arbeiten an diesem Projekt ein.
811.1.3 Zusammenfassung der rechtssprechenden Funktionen im Straf-, Zivil- und öffentlichen Recht in den Kreisgerichten und in einer einheitlichen, kantonalen, oberen Instanz.	1	1999 bis 2006	Die Bearbeitung der Thematik erfolgt im Rahmen der Reform der dezentralen Verwaltung (vgl. dazu 811.1.1).

5.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2001

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			- Einführungsgesetz zum AHVG	0	
- Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	2	2002	- Einführungsgesetz zum IVG	0	
- Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter	2	2002	- Gesetz betr. die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)	0	
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	2	2002	- Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	
- Gesetz über das Strafverfahren	2	2002	- Gesetz über das Strafverfahren	6	November 2001
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	2	2002	5.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	2	2002	- Gesetz über das Strafverfahren	2	2002
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	2	2002	- Baugesetz	0	2005
- Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte	1	2002	5.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Dekret über die Arbeitsgerichte	1	2002	- Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung	3	2002
- Dekret betreffend die Gebühren in Strafsachen	1	2002	5.5.4 Andere Gründe		
- Dekret über die Organisation der Kreisgrundbuchämter	1	2002	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5	vom Grossen Rat verabschiedet
- Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden	1	2002	1 = in Ausarbeitung	6	= Referendumslauf läuft
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	0		2 = in Vernehmlassung	7	= vor der Volksabstimmung
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8	= zurückgezogen
			4 = von der Kommission behandelt		

5.6 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4535.500	ERSIM Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung	8 440	0 ²		1999 bis 2003

¹ Total über Projektlaufdauer gemäss Informatikplan² Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4535) geführt.

5.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

5.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
		Keine			

5.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

5.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten	geplanter Abschluss
Keine	31.12.2001	

5.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 089/99 Voiblet, Reconvilier, vom 11. März 1999, betreffend Weiterbildung für französischsprachige Magistrats- und Gerichtspersonen (angenommen als Postulat am 9.2.2000). Die Verbesserung der Weiterbildungsangebote wird laufend geprüft; einzelne Verbesserungen konnten bereits realisiert werden. Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

Motion 047/2000, Bolli Jost, Bern, vom 7. Februar 2000, betreffend Grundversicherung von Fürsorgeempfängern (angenommen als Postulat am 5.9.2000). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat den Fürsorgestellen in den Gemeinden entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Motion 207/2000 Forster-Boivin, Moutier, vom 20. November 2000, betreffend Gemeindefusionen ohne Kosten für die Bevölkerung (angenommen als Postulat am 30.1.2001). Die Anliegen können im Zusammenhang mit konkreten Fusionsprojekten realisiert werden.

5.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine

5.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

5.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 131/99 Widmer, Bern, vom 21. Juni 1999, betreffend Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen (angenommen als Postulat am 12.4.2000). Die Entwicklung der Regelung der Kinderzulagen auf Bundesebene ist massgebend.

Motion 035/2000, Friedli, Sumiswald, vom 31. Januar 2000, betreffend Reformen im Kanton Bern (angenommen am 6.9.2000). In dem mit dem Vorstoss angesprochenen Reformvorhaben wird auszuweisen sein, dass nicht einzelne Regionen übermäßig belastet werden.

Motion 039/2000, Frey, Ittigen, vom 3. Februar 2000, betreffend Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen durch finanzielle Anreize (angenommen als Postulat am 5.9.2000). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Strategie Gemeinden.

Motion 076/2000, Gresch, Bern, vom 17. Mai 2000, betreffend Berner Jugend-Zukunftsrats-Tag (angenommen als Postulat am 7.6.2000). Eine zweckmässige Konzipierung wird geprüft

Motion 090/2000 Widmer, Wanzwil, vom 3. April 2000, betreffend Bezirksreform (angenommen als Postulat am 5.9.2000). Die Anlie-

gen sind bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Bezirksreform, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, zu prüfen.

Motion 094/2000 Widmer, Bern, vom 4. April 2000, betreffend Mehr Rechte für unverheiratete Paare (angenommen als Postulat am 21.11.2000). Die Anliegen können schrittweise in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung umgesetzt werden.

Motion 151/2000 Burger-Bono, Bern, vom 14. Juni 2000, betreffend Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bei Gefährdung der Sicherheit anderer (angenommen am 21.11.2000). Dem Anliegen wird mit der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Justizreform Rechnung getragen (in Vernehmlassungsvorlage berücksichtigt).

Motion 144/2001 Rickenbacher, Bühl, vom 3. September 2001, betreffend Umsetzung des Modells «Vision» / Motion 153/2001 Lack, Gümligen, vom 3. September 2001 betreffend Bezirksreform / Motion 164/2001 Laneve-Guyer, Busswil b. Büren, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision» (alle als Postulat angenommen am 21.11.2001). Sämtliche Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Bezirksreform, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21.11.2001, geprüft.

Postulat 074/99 Bernasconi, Worb, vom 10. März 1999, betreffend Gemeinsame Informatikplattform in den Gemeinden (angenommen am 9.2.2000). Die Bearbeitung ist unter Einbezug der Gemeinden und ihren Interessenverbänden im Gange.

5.9.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 168/97 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 17. Dezember 1997, betreffend Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft (angenommen als Postulat am 20.1.1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 21.11.2000). Die angeregte Revision im GOG und StrV wird zusammen mit weiteren Änderungswünschen nach Umsetzung der Justizreform durchgeführt.

Motion 215/98 Kauert, Spiez, vom 16. November 1999, betreffend mehr Frauen in den kantonalen Planungsgremien (Ziff.3 angenommen als Postulat am 30.6.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11.2001). Bei der Erarbeitung des Richtplans wurde und wird darauf geachtet, dass das Anliegen gemäss Ziffer 3 bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen geprüft wird.

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998, betreffend mindestens 200 Franken Kinderzulagen für alle (Ziff. 2 angenommen als Postulat am 29.6.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11.2001). Die Entwicklung der Kinderzulagenordnung auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999 betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15.9.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11.2001). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung.

5.9.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10.9.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Auf

die Zweisprachigkeit ist zurückzukommen, sobald die Erfahrungen nach der Umsetzung der Justizreform ausgewertet werden können.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7.11.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Der zu erstellende Bericht hat den allfälligen Handlungsbedarf nach einer weiteren Überprüfung auszuweisen.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25.6.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Das Bundesparlament verfolgt nach wie vor eine eidgenössische Lösung. Die Forderung des Postulates ist im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht zu prüfen und umzusetzen.

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6.5.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 21.11.2000). Die Bearbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse.

Bern, 7. März 2002

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. April 2002